

Rechnungshof soll doch verstärkt prüfen dürfen

Kärnten will sein Gesetz an den Bundesschnitt anpassen. Kontrollberichte müssen veröffentlicht werden, Höchstgericht kann künftig eingeschaltet werden.

Das, was in anderen Bundesländern längst Realität ist, soll jetzt auch in Kärnten umgesetzt werden: Eine Aufwertung des Landesrechnungshofes als Kontrollinstanz. Im Landtag wird heute ein Antrag verabschiedet, wonach die Landesregierung eine Gesetzesnovelle des Landesrechnungshof-Gesetzes erarbeiten lassen soll. Anlassfall in mehreren Bereichen ist die Causa Hypo. Die Eckpunkte für die Novelle sind bereits vorgegeben:

25 Prozent

Künftig sollen auch Unternehmen, an denen das Land mit mindestens 25 Prozent beteiligt ist, überprüft werden können. Derzeit ist das nur für Unternehmen möglich, an denen das Land zu mehr als 50 Prozent beteiligt ist. Die Hypo konnte deshalb kein Fall für diese Prüfer werden, wie zuletzt Josef Moser als Präsident des Bundesrechnungshofes beklagt hat.

Veröffentlichung

Neu für Kärnten wird auch, dass es künftig eine verpflichtende Veröffentlichung von Berichten des Landesrechnungshofes geben wird; zeitgleich mit der Zuleitung an den Landtag, wo es dann eine zwingende Behandlung der Berichte im Plenum geben muss. Derzeit findet man im Internet nur die Titel der Prüfberichte, nicht aber deren Inhalte. Die Politik wollte es bisher nicht anders - im Gegensatz zu den anderen Bundesländern.

Höchstgericht

Künftig sollen die Kärntner Prüfer die Möglichkeit haben, bei Meinungsverschiedenheiten über die Zuständigkeit des Landesrechnungshofes den Verfassungsgerichtshof anzurufen. In anderen Bundesländern ist auch das längst Faktum. Ein Beispiel aus der Vergangenheit: Der Landesrechnungshof mit Präsident Heinrich Reithofer sollte im Auftrag des Landtages das Fünf-Millionen-Euro-Geschäft prüfen, bei dem die Hypo die Namensrechte am Klagenfurter Fußballstadion gekauft hat. Doch die Hypo hatte die Prüfer wegen der veränderten Eigentümerverhältnisse abblitzen lassen. Eine Anrufung des Höchstgerichtes war nicht möglich, trotz Haftung des Landes für die Hypo von 24 Milliarden Euro.

Offene Forderung

In den Eckpunkten für die Novelle nicht enthalten ist eine langjährige Forderung von Bundes- wie Landesrechnungshof nach Prüfkompetenz für die Gemeinden. Noch ist es so: Die Landesregierung vergibt Geld an die Gemeinden und kontrolliert diese auch.